

## **Fachgespräch**

### **Bachelor und Master in der Lehrerbildung**

**Im Alfred-Krupp-Kolleg-Greifswald am 26.05.2004,**

#### **1. Polyvalenz und Berufswissenschaften**

Die Polyvalenz des Bachelorabschlusses im Rahmen des lehrerbildenden Studiums muss gestärkt werden. Dies gilt für die Bachelor-Studiengänge, die Teil eines Ausbildungswegs zum gymnasialen und Berufsschullehramt sind; aber auch Bachelor-Studiengänge etwa im Bereich der Sonderpädagogik werden auf ihre Weise polyvalent sein müssen, indem sie z.B. den Weg in außerschulische Felder der Erziehung öffnen. Das Bachelor-Studium bietet mit drei Jahren und in seiner modularen Gestaltung in jedem Fall ausreichend Gelegenheit, den Weg hin zum Lehrerberuf oder auch weg vom Lehrerberuf zu nehmen. Diese Zeit der persönlichen Reifung im Studium und der schlussendlichen Berufsentscheidung ist wichtig. Die Gestaltung der Polyvalenz findet jedoch ihre Grenzen in den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den Erfordernissen einer fachgerechten und planvollen Studienorganisation.

Elemente der Berufswissenschaften und Praxisphasen müssen zu einem frühen Zeitpunkt - auch in Kooperation mit den für die anderen Phasen der Lehrerbildung zuständigen Einrichtungen - konstruktiv einbezogen werden. Ein rein fachwissenschaftlicher Bachelor ist insofern für die Lehrerbildung abträglich. Auf der anderen Seite darf es auch keine Entwicklung zu einem „Lehrer-Bachelor“ geben. Das Greifswalder Modell gibt Anlass zu verstehen, dass die Vermittlung von Fachwissenschaft und Lebenswirklichkeit ein Problem ist, das weit über die Lehrerbildung hinausgeht. Die schulbezogene Fachdidaktik, die die Schul- und Unterrichtswirklichkeit in den Blick nimmt, ist insofern Teil einer allgemeineren Wissenschaftsdidaktik, die ihrerseits nicht nur Aufgabe der einschlägigen Berufswissenschaften sein kann. Im Sinne des Lebens- und Praxisbezugs muss verhindert werden, dass die „Karriere“ künftiger Lehrer geradewegs von der Schule zur Universität zur Schule verläuft, ohne dass der Student bereits früh die Schule als Feld seines künftigen professionellen Handelns kennenlernt. Gleichwohl gilt, dass auch Schulpraktika allenfalls dazu dienen können, die Untauglichkeit, nicht aber die dauerhafte Tauglichkeit für den Lehrerberuf festzustellen. Für eine bessere Organisation gerade auch der praktischen Studienphasen sind Lehrerbildungszentren nützlich.

#### **2. Qualifizierter Übergang vom Bachelor zum Master**

Die Gemeinsamen Strukturvorgaben der KMK gehen vom Bachelor als Regelabschluss aus und sprechen von „weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen“ zum Master. Dies gilt auch für Lehrerbildung. Auch künftige Lehrer werden demnach nicht umstandslos in das Masterstudium eintreten können, sondern bestimmte Hürden nehmen müssen. Zu unterscheiden ist jedoch zunächst zwischen Zugangsvoraussetzungen, die definitiv vorliegen müssen, und solchen, von denen erwartet werden kann, dass sie im Falle des Nicht-Vorliegens in

absehbarer Zeit erfüllt werden können. Welche weiteren Voraussetzungen inhaltlich definiert werden, wird im Falle des lehrerbildenden Studiums mit Blick auf die Berufswirklichkeit zu erörtern sein. Einige Hochschulen präferieren fachbezogene Auswahlgespräche, ohne dass jedoch deren Validität schon sichergestellt wäre. Quotierungsmodelle finden dagegen wenig Zustimmung. Ein Negativselektion dergestalt, dass die fachlich weniger Qualifizierten Lehrer werden, muss auf jeden Fall ausgeschlossen sein. Auch sind die hier einschlägigen Bestimmungen in Art. 12 GG – Freiheit der Berufswahl – und die generelle hochschulpolitische Zielstellung der Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen zu beachten.

### 3. Übertragung auf nicht-geisteswissenschaftliche Fächer

Es sollte gelingen, innerhalb des Bachelor-/Master-Systems auch naturwissenschaftliche Fächer untereinander und mit geisteswissenschaftlichen oder künstlerischen Fächern zu kombinieren. Dies stärkt die so dringend benötigte interdisziplinäre Kompetenz. Major-Minor-Modelle könnten einen Weg für die Curriculumplanung weisen. Auf jeden Fall sollten auch bei naturwissenschaftsbezogenen Fachkombinationen die „general studies“ in einer womöglich adaptierten Form erhalten bleiben. Anzuraten ist ein pragmatisches Vorgehen, das den „Streit der Fakultäten“ vermeidet. Ein Umstieg von einem reinen Fachstudium ins Lehrerstudium oder vom Lehrerstudium ins Fachstudium wird auch im gestuften System speziell in den Naturwissenschaften einen gewissen Zeitmehraufwand mit sich bringen. Im Sinne der Studierenden sollten hier jedoch flexible Anerkennungsregelungen gefunden werden.

### 4. Qualitätssicherung

Da die Schulen in Deutschland der generellen Aufsicht des Staates unterworfen sind, werden die Lehrer auch künftig so ausgebildet sein müssen, dass sie staatlich definierten Anforderungen genügen. Dem Staat obliegt es, Standards zu definieren. Wie die Universitäten jedoch das „Produkt Lehrer“ hervorbringen, sollte weitgehend ihre Sache sein. Um aufwendige assessments nach dem Studium zu vermeiden, ist es klug, dass der Staat auch an der Definition der Ausbildungsstandards und der wesentlichen Ausbildungsinhalte beteiligt ist („condominium“). Die Beteiligung staatlicher Stellen am Akkreditierungsverfahren, ggf. mit einem Vetorecht, ist insofern das Mindeste.